

99013048068000

Sonstige Annexleistungen Übernahme

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013108/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013048068000
Leistungsbezeichnung I	Sonstige Annexleistungen Übernahme
Leistungsbezeichnung II	Beihilfen oder Zuschüsse für zusätzlich notwendige Ausgaben für Pflegekind/er beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Zuschüsse, Pflegekinder, Einmalige Beihilfe
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.05.2024
Fachlich freigegeben durch	Reiß, Simon
Handlungsgrundlage	§39 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_8/_39.html
Teaser	Einmalige Beihilfen oder Zuschüsse für die Anschaffung bestimmter Gegenstände oder die Teilnahme an bestimmten Maßnahmen für das Pflegekind können gewährt werden, sofern sie nicht bereits mit den laufenden Pauschalbeträgen abgedeckt sind.
Volltext	Der regelmäßige finanzielle Bedarf für den Unterhalt und die Versorgung eines Pflegekindes wird über laufende Leistungen gedeckt. Um die körperliche und geistige Entwicklung des Pflegekindes zu fördern und ihm gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, können besondere Maßnahmen und Ausgaben notwendig sein. Diese können durch einmalige Beihilfen oder Zuschüsse finanziert werden. Zu diesen Leistungen gehören u.a. Beihilfen oder Zuschüsse zu: • Klassenfahrten • Urlaubs- und Ferienmaßnahmen
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Beihilfen oder Zuschüsse für zusätzlich notwendige Ausgaben für Pflegekind/er beantragen • Laufende Leistungen decken den regelmäßigen Bedarf für Pflegekinder • Besondere Maßnahmen und Ausgaben für die Entwicklung und Teilhabe von Pflegekindern können durch einmalige Beihilfen oder Zuschüsse finanziert werden • Beispiele für solche Leistungen sind Klassenfahrten, Urlaubs- und Ferienmaßnahmen • Zuständige Stelle: Zuständiges Jugendamt oder zuständiger Pflegekinderdienst
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)